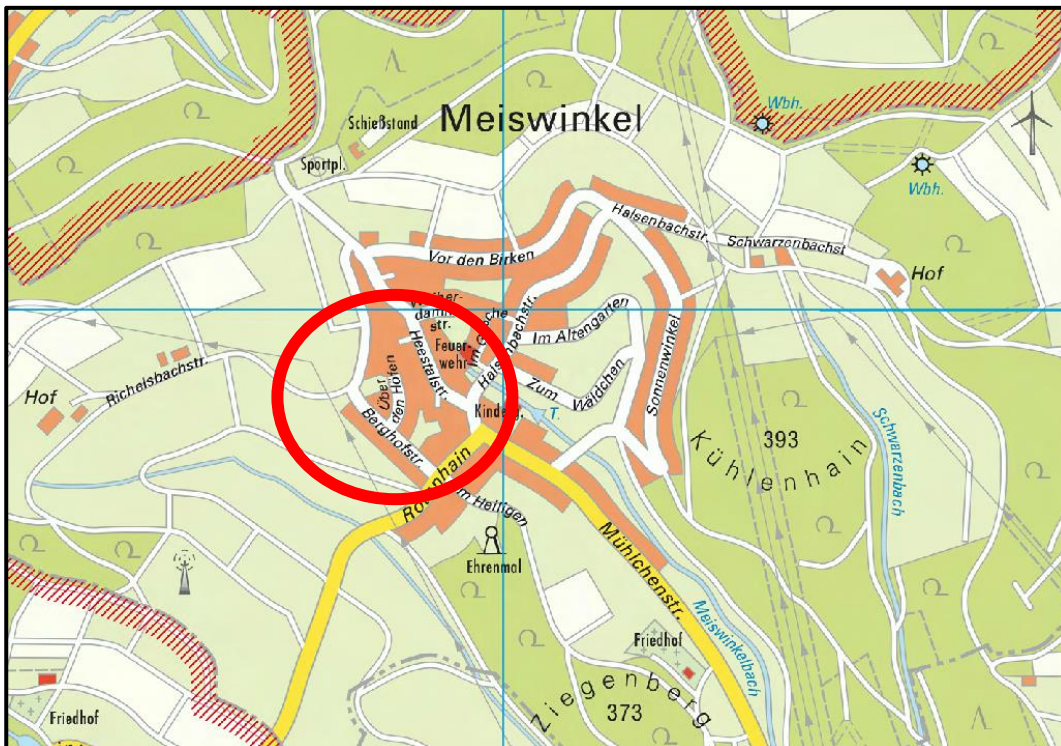


Bebauungsplan Nr. 49 "Berghofstraße" im Stadtteil Siegen-Meiswinkel

Übersichtsplan und Lage

Das Plangebiet umliegt in der Gemarkung Meiswinkel, Flur 2 und 1, und ist zu einem kleinen Teil bereits bebaut und umfasst ca. 2,6 ha.



Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplanes war die Ausweisung eines Baugebietes, im Anschluss an das vorhandene Dorfgebiet. Das Wohngebiet ist realisiert.

Festsetzungen

Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet und als reines Wohngebiet in ein bis zweigeschossiger Bauweise mit Baugrenzen festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim Stadtarchiv der Stadt Siegen.

| Datum | Verfahrensschritt |
|-------------------------|---|
| 16.10.1973 | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG |
| 06.11.1973 – 06.12.1973 | Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG |
| 29.01.1974 | Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG |
| 27.05.1974 | Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg |
| 21.07.1974 | Rechtskraft gemäß § 12 BBauG |

Planänderungen

Es liegt keine Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen im Geoportal der Stadt Siegen zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.